

AKTION „SAUBERE LUFT“

Förderbeträge und Bedingungen

PRIVATKUNDEN (gültig für das Kalenderjahr 2018)

Durch Ihre Entscheidung für ein umweltfreundliches Gas-Heizsystem leisten Sie Ihren ganz persönlichen Beitrag gegen den Feinstaub in der Steiermark.

Bei Inbetriebnahme Ihrer neuen Heizanlage und bei Erfüllung der Bedingungen können Sie die angeführten Förderbeträge beanspruchen. Berücksichtigen Sie bei Ermittlung der für Sie zutreffenden Förderhöhe die Objektart und die weiteren Teilnahmebedingungen.



FÖRDERBETRÄGE

Einfamilienhaus	€ 800,-
Mehrfamilienhaus mit bis zu 4 Wohnungen	€ 400,-
Mehrfamilienhaus mit bis zu 20 Wohnungen	€ 320,-
Mehrfamilienhaus mit über 20 Wohnungen	€ 200,-

Bei MFH (=Mehrfamilienhäusern) verstehen sich die Förderbeträge je Wohneinheit.

Teilnahmebedingungen zur Aktion „Saubere Luft“

Die Aktion gilt für den Bereich Erdgas der Energienetze Steiermark GmbH (im Folgenden EN genannt).

Die Aktion gilt für Privatkunden und Gewerbekunden. In Grenzfällen behält sich die EN die Entscheidung vor. Die endgültige Zusage auf die Förderung erfolgt ausschließlich durch die EN.

Die Aktion gilt:

- Für Heizungsumstellungen auf Erdgas bzw. bei bestehenden Gasanlagen für zusätzlich anzuschließende Wohnungen, jedoch nicht für den Gerätetausch.
- Für den Einbau von Erdgasheizungen im Neubau.

Die Inbetriebnahme der Heizanlage (Aufnahme des Erdgasbezugs) muss spätestens bis zum 31. Dezember 2018 erfolgen.

Das anzuschließende Objekt muss an einer bestehenden oder an einer neu zu errichtenden Erdgasleitung der EN liegen. Voraussetzung dabei ist die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit.

Die Förderung ist nur dann möglich, wenn für diese Anlage

keine weiteren Förderungen der EN in Anspruch genommen werden oder wurden und die Wirtschaftlichkeit des Anschlusses eine Förderung zulässt.

Die maximale Gesamtförderung darf den Anschlusskostenbeitrag nicht überschreiten; sind die Anschlusskosten niedriger als die Fördergrenzen, erfolgt eine aliquote (entsprechend verringerte) Förderung.

Mit Inbetriebnahme der Heizanlage und Inanspruchnahme dieser Aktion ist eine Bindefrist von drei Jahren (Nutzung des Erdgas-Transportleitungssystems der EN) gekoppelt. Zu Unrecht bezogene Förderungen werden von der EN zurückgefordert.

Die Inanspruchnahme der Aktion ist weiters nur dann möglich, wenn keine offenen Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber der EN bestehen.

Die Teilnahme an der Aktion ist nur möglich, wenn alle Bedingungen erfüllt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.